

Corona-Verordnung

vom 10.05.2020, gültig ab 11.05.2020

1. Allgemein

- 1.1 Grundsätzlich gilt immer der aktuelle Beschluss der Landesregierung bezüglich der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus.
- 1.2 Die Corona-Verordnung steht übergeordnet für nachstehende Ordnungen des Tennisclub Warthausens.
- 1.3 Ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit auf der gesamten Anlage einzuhalten

2. Vereinsheimordnung

- 2.1 Die Vereinsgaststätte ist geschlossen.
- 2.2 Derzeit findet kein Bewirtungsdienst statt. Antialkoholische Getränke sind im Kühlschrank im Flur verfügbar. Eintragungen über den Aushang.
- 2.2 Die Dusch- und Umkleieräume sind geschlossen.
- 2.3 Die Toiletten können mit dem an die Mitglieder ausgegebenen Schlüssel benutzt werden. Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten.

3. Spiel- und Platzordnung

- 3.1 Es sind nur Einzelspiele zulässig.
- 3.2 Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen.
- 3.3 Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
- 3.4 Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist.
- 3.5 Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Die Liste hängt neben dem Schaukasten am Tennisheim.
- 3.6 Die Tribüne ist gesperrt.

+++ Ende des Dokuments +++